

Der ehemalige kurtrierische Hof in Frankfurt am Main

von

Fritz Michel

Königswahlen und deren Vorbesprechungen zwangen die Trierer Erzbischöfe schon im Mittelalter, sich zuweilen in Frankfurt a. M. mit mehr oder minder großem Gefolge aufzuhalten¹. Die beiden Kurfürsten Cuno von Falkenstein (1362 - 88) und sein Nachfolger und Neffe Werner von Königstein (1388 - 1418) hatten zudem noch durch ihre Herkunft rein persönliche Beziehungen zu der aufblühenden Stadt, deren Handel in manchen Sparten schon den der Stadt Köln überflügelte. Diese wirkten sich auch in der Stadt Koblenz aus, als Erzbischof Cuno deren Amtsmanns-posten dem Frankfurter Ritter Friedrich von Sachsenhausen vergab, dessen Vetter Rudolf damals in seiner Heimatstadt das Schultheißenamt bekleidete². Das schöne Grabmal Friedrichs und seiner Gattin aus dem nahen Liebenstein ziert noch heute die St. Kastor-Kirche³.

Diese persönlichen Beziehungen mögen vielleicht auch ausschlaggebend gewesen sein für den Erwerb eines der Bedeutung seiner Stellung als Reichsfürst angemessenen Absteigequartiers in Frankfurt. Dort erwarb nämlich Erzbischof Cuno am 26. Juni 1380 von den Erben des verstorbenen Ritters Rudolf von Sachsenhausen und dessen Ehefrau Gertrud, und zwar den Töchtern Heilke, des Ritters Philipp von Monfort Ehefrau, und Gertrud, Witwe des Ritters Heinrich von Kalsmunt sowie dem Sohne Wolf, der damals noch Wepeling war, deren Hof „binnen der Stadt Frankfurt gelegen genannt der Munczehoff“ - der „mit einer porten stozset und get zu der Snorgahzen und mit der anderen porten stehet und geht in sentte Anthoniis (= Töngesgassen) mit husern, schoren, stellen, muren, garten, porthusern, mit uhsgengen und ingengen hinden und vorne“ und mit allem anderm Begriff, Umfang, Recht, Freiheiten und Zubehör um 1500 schwere Gulden „als zu Frankfurt gang und gebe ist.“⁴ In einer besonderen Urkunde beglaubigten Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt diesen Verkauf⁵, ebenso verzichtete ausdrücklich die Tochter Heilke auf alle Ansprüche und Rechte an den Hof in Hinsicht auf die ihr bei ihrer Verhelichung zugesicherte Mitgift⁶.

Es war, wie schon aus der Beschreibung hervorgeht, ein sehr stattlicher Hof, der aus einer großen Anzahl von Bauten und Grundstücken bestand, zwischen Schnur- und Tönges-Gasse gelegen zu beiden Seiten der Trier-

¹ Vgl. Görz, Reg. d. Erzb. 39. 49. 57 - 60. 64.

² Humpracht, Die höchste Zierde Teutsch Landes etc. (1707) 261.

³ Vgl. Koblenzer Kirchenband Abt. 99.

⁴ Org. U. St. A. Koblenz I A 6368.

⁵ Org. U. ebenda I A 6369.

⁶ Org. U. ebenda I A 6370.

gasse (Abb. 1). Damals war die letztere noch keine Verbindungsgasse zwischen den beiden erstgenannten Straßen, sondern führte nur vom Südausgang des Hofes zur Schnurgasse, während der Nordausgang an einem der Töngesgasse anliegenden freien Platz gelegen war. Nordwestlich von dem Hof war die Liebfrauenkirche, südöstlich die Kapelle des Johanniter- bzw. Malteserordens gelegen. Der Hof hatte früher als Münzstätte gedient und daher auch den Namen beibehalten. Da Konrad von Münzenberg 1194 die Hälfte des Einkommens von der Münze als Lehen erhielt, so mag der Hof damals noch Eigentum jenes Dynastengeschlechts gewesen sein⁷.

Die Trierer Kurfürsten vergaben den Hof an Frankfurter Bürger, die ihn dafür instandhalten und nicht nur jederzeit dem Erzbischof, sondern auf Erfordern auch einem in seinem Auftrag in Frankfurt tätigen Domherrn oder Beamten dort Unterkunft gewähren mußten. Darüber berichtet zuerst ein Bestallungsbrief Erzbischof Jakobs vom 8. August 1442. Mit demselben nahm er den Peter Kule von Frankfurt zum Diener an und überließ ihm den dortigen Stiftshof, genannt „der Muntzhoiff“ mit allen Häusern und Zubehör, so daß er ihn fortan innehaben, bewohnen und mit Dachwerk und sonst im Bau halten soll. Wenn aber ein Neubau nötig wäre, dann sollte das Erzstift die Kosten tragen. „Auch sall der vurgenannte Peter den hoiff mit betgewant und auch anderem huihzgerede zierlich bestellen und allezyt bestalt hain vur uns unser rede, frunde und diener, also das Wir und die unsern, so wir oder sie von Unsern wegen gen Frankfurt kommen, bequemlich Leger darinne haben.“ Wollte ihn der Erzbischof eines Tages nicht länger mehr im Hofe behalten, dann sollte er es ihn einen Monat zuvor wissen lassen⁸. Am 3. Juni 1443 gestattete Erzbischof Jakob dem Frankfurter Bürger Thys von Rengstorff an dem „Stiftshof genannt der Muntzhoff“ 150 fl. zu verbauen „mit Wissen und Raide unsers Rentmeisters und anderer unser Freunde, die wir dazu umb solchen noitbuwe zu besehen schicken werden“. Bei Kündigung, die ein Vierteljahr vorher dem Thys mitgeteilt werden mußte, sollte ihm jenes Geld zurückgegeben werden⁹. Unter den Besiegeln des hierauf von Thys ausgestellten Reverses befand sich neben dem Junker Philipp von Baldersheim auch sein Freund, der Junker Gerlach von Londorf, der am 2. Oktober 1459 den Hof übernahm und zwar lebenslänglich. Wenn daran was zu bauen wäre, so heißt es in dem Reversalbrief, so solle es das Erzstift auf eigene Kosten tun, es sei denn, daß der Erzbischof dem Gerlach einen Bau erlaube und nähere Kundschaft eingezogen habe. In diesem Fall solle das Erzstift ihm bei Aufgabe des Hofes seine Auslagen zurückzahlen. Auch verpflichtete er sich, daß im Todesfalle seine Erben „in demselben hoiff lassen eyn bette, das best er hait, vur unser oder unser nakommen personen und dazu zwey andere redliche gute betten mit yrem zugehörungen“, die dem Erzstift für alle Zeiten verbleiben sollen¹⁰.

⁷ Jung-Hülsen, Baudenkmäler der Stadt Frankfurt 3, 395.

⁸ Kopie, St. A. Koblenz I C 13 Nr. 547.

⁹ Kopie, ebenda I C 13 Nr. 742.

Aus jener Zeit mag ein schmales gekoppeltes Spitzbogenfenster stammen, das zu einer im Ostteil des Hofes gelegenen Hauskapelle gehört haben soll und von Reiffenstein um 1850 noch gezeichnet worden ist¹¹. 1479 bewohnten Johann von Rengstorff und seine Ehefrau Barbara den erzstiftischen „Muntzhoff“. Sie verpflichteten sich nicht nur den Erzbischof, seine Räte und Diener zu „herbergen und zu slaffen so dick und vil des noit ist“, sondern sie mußten „dazu uff yren kosten halten funf und zwanzig guder Bett mit iren pulen, kissen, lylachen und decklachen zu unserem und unser nakomen noitdurft und behoiff als zymlich und geberlich ist“. Wollte der Erzbischof sie nicht mehr darin wohnen lassen, so sollten sie es ein ganzes Jahr vorher mitgeteilt bekommen¹².

Aus „besonderer gnediger Neygunge“, die Erzbischof Johann zu „dem ersamen, hochgelernten unsern leben besunderen Georgen von Helle, Doctor, Mentzischen Cancellor und tochter Margareten tragen, auch fleyssiger dienst wegen, (den) er uns getaen hait und hynfur tun mag“, übertrug er ihm am 24. Dezember 1488 lebenslänglich „unsern Hof zu Frankfurt zuschen Sant Anthonius (die spätere Kapuzinerkirche in der Töngesgasse) und Sant Johanneskirchen (am Eck zwischen Schnur- und Fahrgasse) gelegen, genant der Trierische oder Muntzhoiff m. a. Z.“, „nemlich dem flecken, der itzt wust und vurzyten eyn gart gewest ist und synen fryheiten und rechten“. Georg und seine Tochter verpflichteten sich nicht nur 20 Betten zur Verfügung zu stellen „so lange der Erzbischof daselbs syn werden und so dessen Räte oder Diener von seinet wegen dahin kommen sollen“, sondern „dieselben auch im hoiffe mit Leger, stallunge und Küchengeschirre redelich“ zu versehen. Falls der Erzbischof oder seine Nachfolger persönlich in Frankfurt sich aufhalten und „etliche buwe zu machen noit ist“, so dürfen Georg und Margarete solche auf-führen bis zu einer Summe von 1000 fl., für die dann der Hof ihnen verhaftet bleiben soll. Wollen sie diese Hypothek eines Tags kündigen, dann müssen sie es ein halbes Jahr vorher mitteilen. Hierzu gab diesmal auch das Domkapitel seine Zustimmung¹³. Knapp vier Wochen später (18. Januar 1489) bewilligte Erzbischof Johann noch weitere 300 fl. für den Fall, daß der „Buwe, so uns und unsern Nakommene zu fürstlichen wesen fuglich were“ mehr als 1000 fl. Kosten sollte¹⁴. Da es ein großer Bau wurde „mit steynen Muren und Gibbeln“ und die Inneneinrichtung auch viel verschlang, so daß sich die Gesamtunkosten auf 2000 fl. beliefen, so erhöhte der Kurfürst 1494 die Hypothek auf 1500 fl.¹⁵.

Die durch den Neubau geschaffene Umgestaltung des Hofes hatte gewisse Eigentumsstreitigkeiten mit der Stadt und einigen Anwohnern

¹⁰ Kopie, ebenda I C 18 Nr. 111.

¹¹ Vgl. Jung-Hülse a. a. O.

¹² St. A. Koblenz I C 18 Nr. 563.

¹³ Org.Perg. mit Sekrets. des Erzbischofs und des Kapitels, ebenda I A.

¹⁴ In dorso der Org. U. steht „ad 1500 flor.“, ebendasselbst.

¹⁵ Org.Perg. mit den Sekretsiegeln des Erzbischofs und Domkapitels, ebenda.

zur Folge, die durch einen Vergleich zwischen Erzbischof und Stadt unter dem 16. April 1492 zu Koblenz geregelt wurden¹⁶. Insbesondere handelte es sich um jenen Platz oder Garten, den die Stadt für eine ihr gehörende (von der Schnur- zur Töngesgasse!) durchgehende Gasse „genannt das Geistgäßchen“ gehalten hatte und den sie jetzt dem Erzstift wieder überließ. Dieser Platz war ursprünglich der Münzgarten und schloß sich westlich an den „Großen Trierischen Hof“ an, während die in der Folge auf ihm errichteten Bauten die Bezeichnung „Kleiner Trierischer Hof“ trugen. Die Stadt einigte sich ferner mit dem Erzbischof hinsichtlich der Ableitung des Regenwassers seitens der angrenzenden Baulichkeiten, der Scheuer des Lyhzmanshenne, des „Sluchtershofs“ und des Brüderhauses, dahin, daß es künftig durch jenes jetzt im Norden zugebaute Geistgäßchen zur Schnurgasse fließen sollte. Bei Feuergefahr, so wurde weiter ausgemacht, sollten auf Ansinnen des Rats und der Bürger die Tore des Trierischen Hofes geöffnet, und so die ehemalige Verbindung zwischen Schnur- und Töngesgasse wiederhergestellt werden. Auch die Aus- und Einfahrt zum Geistgäßchen soll für die Anwohner desselben frei gebraucht werden können.

Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts war der große Besitz an die alte Patrizierfamilie von Holzhausen gelangt. Er diente ihr als Stadtwohnung, da ja die Familie schon lange weit draußen in die Holzhausen-Öde ihren Wohnsitz verlegt hatte. Hamann von Holzhausen, einer der führenden Frankfurter Humanisten, Bürgermeister (1525) und Anhänger der Reformation, war als erster in den Münzhof eingezogen¹⁷. Sein Sohn Justinian folgte ihm sowohl in seinem Besitz wie auch in seinen städtischen Ämtern. Die schwere Belagerung der Stadt im Jahre 1552, wobei die Holzhausen-Öde eingäschert wurde, und die zunehmende Zerrüttung des Münzwesens setzten auch der einst so wohlhabenden Familie schwer zu, so daß sich Hieronymus Augustus von Holzhausen gezwungen sah, den Hof gegen Auszahlung der auf dem Hof lastenden Hypothek von 1500 fl. dem neugewählten Trierer Erzbischof Lothar von Metternich wieder abzutreten. Am 24. Februar 1600 erhielt er durch den kurtrierischen Rat Dr. Johannes Bayer und den erzstiftischen Kellner Heinrich Wentzel 1825 Taler ausgezahlt. Da seine Hausfrau damals im Kindbett lag, so bat er, ihm zur Räumung vier Wochen Zeit zu lassen¹⁸. Kurz vorher (5./15. November 1590) hatte Erzbischof Johann von Schönburg deshalb mit dem Grafen Johann zu Nassau-Dillenburg schon einen Vergleich geschlossen, worin dieser zugunsten des Erzbischofs auf alle Ansprüche auf den Hof nach Zahlung der Hypothek Verzicht leistete¹⁹. Während dieser Zeit, da der Hof den Holzhausen gehörte, hatten ihn sowohl Kaiser Ferdinand

¹⁶ Org.Perg. mit dem Siegel der Stadt Frankfurt ebenda I A.

¹⁷ Fr. Bothe, Geschichte der Stadt Frankfurt (1913).

¹⁸ Kopie, St. A. Koblenz I C 41.

¹⁹ Ebenda.

(1558), als Kaiser Maximilian (1567) vorübergehend als Absteigequartier benutzt²⁰.

Schon wenige Jahre nach dem Rückerwerb (1605) sah sich aber der Erzbischof gezwungen, den Hof gegen Aufnahme der gleichen Hypothek von 1500 fl. wieder zu verpachten. Pächter waren Karl Siegesmund Feyerabend und seine Ehefrau Magdalena Junckherin, ein Nachkomme eines der ersten Buchdrucker Frankfurts, Sigmund Feyerabend, der unter anderem auch dadurch bekannt geworden war, daß er für die Hochzeit seiner Tochter 1000 fl. ausgegeben hatte²¹. Trotzdem die Pachtzeit auf 30 Jahre beschränkt war, verblieb der Hof in den Händen der Familie Feyerabend noch bis 1656, da ihn der Erzbischof Carl Caspar den nächsten Anverwandten Karl Sigmunds, dem Frankfurter Patrizier Johann Jakob Baur von Eyseneck und dessen Ehefrau Anna Margarete Rückerin auf 12 Jahre überließ samt der darauf stehenden Hypothek von 1500 fl., die Karl Sigesmund Feyerabend seiner Zeit vorgeschossen hatte. Auch diesmal gab das Domkapitel seine Zustimmung²². Der Vorfahre des neuen Pächters, Martin Baur, Kellner des Weißfrauen Klosters, war zwar erst 1612 auf Präsentation der Bürger, deren Bewegung gegen das Überwiegen des alten Patriziertums im Stadtrat er in Fluß gebracht hatte, in den Rat gewählt worden. Schon 1616 ward er Schultheiß und vom Kaiser als Baur von Eyseneck geadelt²³. Auch diesmal behielt sich der Erzbischof „jederzeitigen freien Einzug und Lager“ im Hof zu jeder Zeit vor „unserer Reputation undt churfürstlicher Autorität noch mit gebürlicher und notwendiger Bettung samt Zubehör und sonsten häuslichen utilibus“. Dasselbe galt für den Fall, daß einer seiner Domherrn, Gesandtschaftsräte oder Hofkammerbeamten und Diener auf seinen schriftlichen Befehl hin dort absteige. „Dieweilen aber - so heißt es weiter - die meisten Gebäu in schlechtem Dach und Fach stehen, der übrigen Grundmängel ganz zu schweigen, und die Eheleute nicht einwilligen, sie in Dach und Fach und sämtlichen Stand zu halten“, soll die Klausel gelten, daß, falls der Erzbischof oder seine Nachkommen den einen oder anderen Bau instand setzen wollen, jedesmal von der Kammer ein schriftlicher Rezeß aufgestellt werden soll. Ferner behielt er sich vor, dort zu jeder Zeit in den Speichern 400 Achtel Früchte und in den Kellern 10 Fuder Wein einzulagern. Auch soll der Hof alle Jahre von einem Vertreter der Hofkammer visitiert werden. Will der Erzbischof den Hof verkaufen oder vertauschen, so sollen die Eheleute ihn nach vorheriger Zahlung der Hypothek innerhalb von drei Monaten räumen.

Schon vor dieser Verpachtung Carl Caspars hatte am 31. Dezember 1648 sein Vorgänger Erzbischof Philipp Christoph v. Soetern namens des von

²⁰ Jung-Hülsen a. a. O.

²¹ Fr. Bothe a. a. O. 340 u. 372.

²² Org.Perg. mit den Sekrets. des Erzbischofs und Domkapitels, St. A. Koblenz I A.

²³ Fr. Bothe a. a. O. 416. 434.

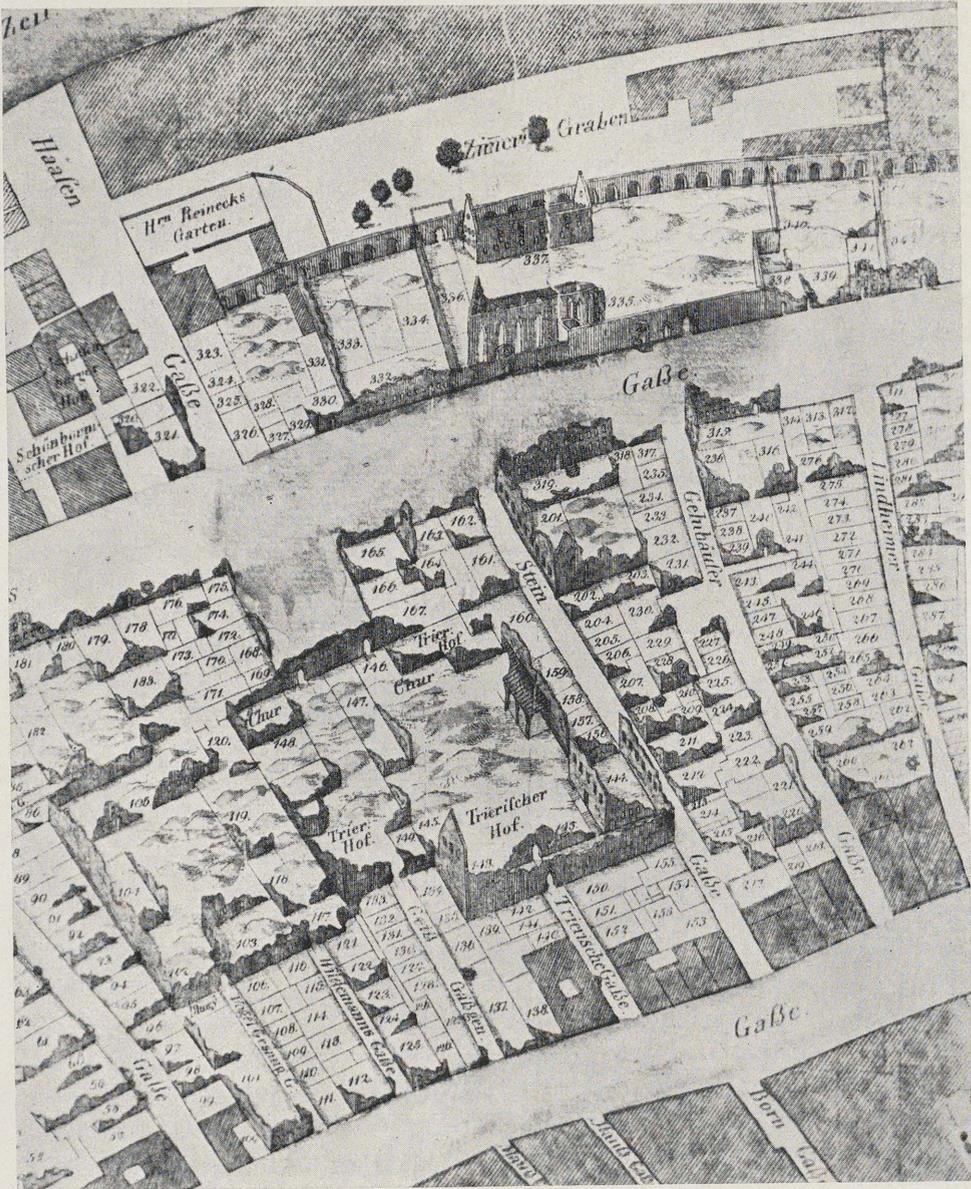


Abb. 1. Planausschnitt von Frankfurt a. M.: Teil der Altstadt mit dem Kurtrierischen Hof nach dem großen Brand von 1719. Aufnahme des Brandfeldes aus der Mitte des 19. Jahrhunderts

ihm gestifteten Soeternschen Familienfideikommisses der Catharina Baurin von Eyseneck geb. Fleischbeinin und ihrem Sohn Johann Jakob nach Zahlung von 1000 Talern aus Mitteln des Fideikommisses den Hof um einen Pachtzins von 100 Talern unter ähnlichen Bedingungen wie sein Nachfolger überlassen. Nur sollte der Generaleinnehmer des Fideikommisses gefragt werden, „bei Reparaturen, oder wenn auf der achtern Seiten zum Garten ein neuer Bau vor einen Anfang vielleicht möchte aufgerichtet werden“²⁴. Nach dem Tode Philipp Christophs wurde auch dieses Abkommen - wie die meisten anderen zugunsten dieses Fideikommisses vom Erzbischof erlassenen - von seinem Nachfolger aufgehoben²⁵. Jenem Pachtvertrag fügte Erzbischof Carl Caspar bald noch einige Ergänzungen bei, die einige Unklarheiten bezüglich der dem Erzbischof oder seinen Domherrn, Beamten und Dienern zu stellenden Unterkunft beseitigen sollten. Danach wurde die Zahl der hierfür bereitzustellenden Betten auf 24 nebst dem nötigen Bettzeug festgesetzt. Während ferner damals der Pächter sich verpflichtet hatte, dem Erzbischof oder seinen Gesandtschaften neben anderem notwendigen Hausrat auch das Tischzeug „als Tischtücher, Servietten und Handzwelven“ zu reichen, soll dieses nun vom Erzbischof beschafft werden. Nur wenn es sich um einzelne Personen und einen Aufenthalt von einem bis sechs Tage handele, müsse er die notwendigen „Tafeltücher“ hergeben. Sodann erklärte der Erzbischof, daß er nicht mehr bei Anwesenheit von Gesandtschaften die Beköstigung der Pächter auf Kosten der kurfürstlichen Rentkammer übernehmen könne „ob es wohl bey unseren Vorfahren vor diesem beschehen sein mögt“. Nur wenn der Erzbischof in eigener Person dort einziehe „solchen fahls soll er bey unseren Cavallieren, so lange wir da bleiben, für seine Persohn der freyen Tafell genießen, auch samt den Seinigen nothwendig Logiment einhaben“²⁶. Ferner ernannte unter dem 17. Dezember 1657 Erzbischof Carl Caspar den Hofpächter, seinen bisherigen Agenten und lieben Getreuen Hektor Wilhelm Baur v. Eyseneck „zu dasigen unsern Residenten“ und bat die Stadt Frankfurt, ihm die Freiheiten angedeihen zu lassen, wie sie kurfürstlichen Residenten im Reich gebühren²⁷. Der Pachtvertrag wurde unter dem 14. September 1665²⁸ und nach Absterben des Johann Jakob Baur von dessen ältesten Sohn, dem kurtrierischen Rat und Residenten Hektor Wilhelm Baur v. Eyseneck am 1. Juli 1686 erneuert²⁹.

Von dem letzteren liegt noch eine für die Zeit von Ostern 1688 bis Herbst 1689 geführte „kurfürstlich Trierische Kammer-Rechnung“ vor³⁰. Sie gibt einen aufschlußreichen Überblick über die vor allem durch

²⁴ Org.Perg. mit dem Siegel des Erzbischofs, St. A. Koblenz I A 1648.

²⁵ J. Baur, Philipp v. Soetern 1, 366.

²⁶ St. A. Koblenz I C 50 Nr. 90.

²⁷ Kopie, ebenda I C 50 Nr. 309.

²⁸ Ebenda I C 45.

²⁹ Nachtrag zu dem Vertrag von 1656, ebenda I 1.

³⁰ St. A. Koblenz, I C 5007.

die Frankfurter Messe hergestellten und trotz jener für das Erzstift und insbesondere für die Stadt Koblenz so verhängnisvollen Zeit noch so überaus lebhaften Handelsbeziehungen mit dem kurtrierischen Hof. Die Gesamtsumme der damaligen Ausgaben betrug 35 765 fl., die der Einnahmen 33 323 fl. Unter den Ausgaben figurieren solche für Glasscheiben, Porzellan, Tapeten, für Holz und Bort und „gebrannte Steine“, für Gemüse, trockenes Obst und Kochbutter für die Hofhaltung. Häufig ist der Kammerrat Emmerich Bolen in Frankfurt, so wenn die vergoldete mit einem schwarzen Überzug versehene kurfürstliche Leibkutsche nach Würzburg „dirigiert“ wird, für die hier zwei saubere schöne Rappen gekauft werden. Die Silberschmiede Fleischbein und Leymann werden mit Aufträgen bedacht, „Liberey-Schnüre und kurfürstliche Hellpartenquasten“ gekauft, und ein St.-Anna-Bild wird von Augsburg nach Frankfurt geschafft. Die „Frau Liebste“ des Herrn Leibarztes Dr. Förster erhält 81 fl., die Schwägerin des Kurfürsten Johann Hugo v. Orsbeck, Charlotta, die Gattin des Generalfeldmarschalls Joh. Friedrich Frhrn. v. Orsbeck 300 fl. und die Baronin Hohenfeld 150 fl. ausgezahlt. Der „große lange Stall“ wird geräumt, ebenso die Scheuer im Trierischen Hof, um die Kutschen dort unterzustellen.

Dem großen „Judenbrand“, der 1711 die Frankfurter Judengasse ganz in Asche legte, folgte 1719 der „Christenbrand“, der ein ganzes Straßenviertel der Altstadt völlig zerstörte. Es war vor allem das Gelände zwischen Fahr-Schnur und Töngesgasse bis zum Liebfrauenberg sowie die Nordseite der Töngesgasse zwischen Hasengasse und Bornheimer Turm. Dabei wurde der inmitten desselben gelegene Trierische Hof gänzlich vernichtet.

Das kurtrierische Hofkammerprotokoll meldet darüber lediglich, daß „bei der entsetzlichen Feuersbrunst“ in Frankfurt auch der dortige Hof abgebrannt und der Kellner in Wehrheim mit der Inspektion beauftragt sei³¹. Es wurde zwar 1722 für einen neuen Residenten daselbst, Georg Adam Rosalini, ein Patent ausgestellt³², und in späteren Jahren ist noch ein „Faktor“ als Vertreter des Trierer Erzbischofs dort tätig³³, doch der Hof blieb in Trümmern liegen. Was noch übriggeblieben war, wurde zum Bau von Stallungen und Gewölben benutzt und vermietet. Ein Erwerb durch die Stadt scheiterte 1784 an der zu hohen Forderung von 140 000 Gulden. Durch die Säkularisation fiel dann 1802 das ganze Anwesen an die Stadt. 1850 wurden bei der Durchführung der Trierischen Gasse bis zur Töngesgasse viele noch stehende Mauerteile abgebrochen, andere verschwanden, als daselbst 1851 eine Lederhalle errichtet wurde, welche die Hauptniederlage des damals aufblühenden Lederhandels wurde³⁴.

Eine alte Aufnahme des Brandfeldes aus der Vogelperspektive aus der

³¹ Ebenda I C 10 527.

³² Ebenda I C 10 531.

³³ Vgl. die Landrentmeistereirechnungen, zuletzt ebenda I C 5188.

³⁴ Jung-Hülse a. a. O. 3, 396 und Fr. Bothe a. a. O. 618.

Mitte des 19. Jahrhunderts (Abb. 1) und zwei Aufnahmen Merians, unter denen besonders die von Jung-Hülsen³⁵ wiedergegebene sehr anschaulich ist, geben ein ungefähres Bild der zum ehemaligen Trierischen Hof gehörigen Bauten. Außerdem berichten darüber noch Reiffenstein und Batton³⁶. Danach war der alte Münzhof im frühen Mittelalter ein abgeschlossener Hof gewesen, der von einer Ringmauer umgeben war. Tore führten im Süden zur Schnurgasse und im Norden zur Töngesgasse. Von diesen war das erstere noch 1850 sichtbar. Es hatte einen Spitzbogen-Abschluß mit einer Nische darüber, in der ehemals eine Statue des heiligen Petrus gestanden haben soll. Der freie Platz, der im Mittelalter davor gelegen haben mag, hatte sich inzwischen in eine eng bebaute Gasse, die zur Schnurgasse führende Trierische Gasse, verwandelt. Im Norden war vor dem nur noch bis zur Bogenlaibung erhaltenen Torbau damals (1850) noch ein freier Platz, welcher der Töngesgasse anlag. Westlich neben diesem letzteren Tor war an demselben Platz noch ein zweites Tor, das zu dem ehemals dem Trierischen Hof westwärts anliegenden Garten führte, auf dem später auch Bauten erstanden, welche die Bezeichnung „Kleiner Trierischer Hof“ führten. Er reichte im Süden nicht ganz so weit wie der „Große Trierische Hof“, sondern schloß weiter nördlich mit einem Bau ab, dessen Tor sich nach dem Geistgäßchen öffnete. Während der Haupthof im Osten mit seiner südlichen Hälfte, worin sich eine gotische Kapelle befand, mit einem kleinen davor gelegenen Zwinger an die Steingasse grenzte, war an der Westseite des Kleinen Trierischen Hofes der Begardenhof gelegen. Von den größeren Bauten fällt auf dem Merianschen Plan ein mit seiner Traufseite nach Süden gelegener mächtiger Giebelbau auf, der westlich von dem Torausgang zur Trierischen Gasse gelegen ist. In der Mitte seines steilen Satteldaches sitzt ein kleines Zwerchhaus. An dieses Haus, das vielleicht mit dem um 1490 errichteten identisch sein mag, schließt sich nach Osten ein schmalerer Bau mit hohem Walmdach an und an diesen, mehr nördlich, jener Bau, der zur Steingasse zu gelegen war und im Erdgeschoß jenes frühgotische gekuppelte Fenster hatte. Im Innern fand sich seinerzeit im Schutt eine Säulenstellung, so daß die hier gelegene Kapelle „doppelte Gewölbe“ gehabt haben muß. Sie war angeblich nach Osten orientiert. Auch ein „altes Kellergewölbe mit aufgemauerten sehr dicken Tragpfeilern“ fand sich im Schutt. Weitere Bauten standen auf den Merianschen Stichen beim Tor des Hofes. Von den zwei Brunnen war je einer vor dem Tor im Trierischen Gäßchen und im Geistgäßchen.

Da nach einer Mitteilung des Frankfurter Stadtarchivs die dortigen Akten über den Münzhof vernichtet worden sind, und auch keine Hausurkunden über den Trierischen Hof dort mehr vorhanden sind, so ist es leider nicht möglich, noch nähere Angaben über die dortigen Bauten ausfindig zu machen.

³⁵ Jung-Hülsen a. a. O. 3 Fig. 278.

³⁶ Ebenda 398.